

**Änderung der Geschäftsordnung des Gemeinderates
hier: § 27, Fragestunde**

Vorlage zur Sitzung des **Gemeinderates am 22.02.2011**

TOP 7 **öffentlich**

Vorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die Änderung der Geschäftsordnung des Gemeinderates entsprechend Anlage 1 zur Vorlage.

Sachverhalt, Begründung, Finanzierung und Folgekosten:

Das Verfahren für die Willensbildung im Gemeinderat bestimmt sich nach den gesetzlichen Vorschriften – insbesondere nach den §§ 18, 24 und 33 bis 41 Gemeindeordnung – und den Vorschriften der Hauptsatzung. Darüber hinaus regelt der Gemeinderat seine inneren Angelegenheiten, insbesondere den Gang seiner Verhandlungen, durch eine Geschäftsordnung.

Die Geschäftsordnung ist eine Verwaltungsvorschrift zur Regelung der inneren (organisatorischen) Angelegenheiten des Gemeinderates. Sie hat keinen Rechtsnormcharakter und kommt durch Gremiumsbeschluss mit einfacher Mehrheit zustande.

Im Rahmen der Klausurtagung 2010 hat man sich unter dem Aspekt der Optimierung und des Ausbaus der Bürgerbeteiligung u.a. mit dem Thema „Fragestunde“ befasst. Vor allem die Regelung in § 27 Abs. 2 b der Geschäftsordnung, nach der sich Fragen oder Anregungen im Zuge der „Aktuellen Viertelstunde für Einwohnerinnen und Einwohner“ nicht auf Punkte, die auf der Tagesordnung der betreffenden Sitzung stehen, beziehen sollen. Als Ergebnis der Diskussionen in der Klausurtagung wurde festgehalten, dass diese Thematik im ersten Halbjahr 2011 auf die Tagesordnung gesetzt werden soll und bis dahin eine Umfrage bei den umliegenden Großen Kreisstädten bezüglich deren Handhabung im Umgang mit der Fragestunde durchzuführen ist.

Bereits bei der letzten Neufassung der Geschäftsordnung des Gemeinderates im Jahr 2000 hat man sich mit diesem Thema auseinandergesetzt. Damals war man allerdings einstimmig der Auffassung, dass die seit 1981 geltende Regelung beizubehalten ist.

Die zu Jahresende 2010 durchgeführte Umfrage zeigt eine gewisse Inhomogenität. Nahezu alle Städte orientieren sich zwar an der Mustersatzung des Gemeindetages,

wobei gerade im Bezug auf die Fragestunde viele individuelle Besonderheiten einfließen. Eine kurze Zusammenfassung der Umfrage sowie die entsprechende Formulierung in der Mustergeschäftsordnung sind als Anlage 2 beigefügt. Aus Anlage 3 ergibt sich die Nutzung der Fragestunde durch Einwohnerinnen und Einwohner in den Sitzungen des Gemeinderates 2009 und 2010.

Der Hauptausschuss berät die Änderung der Geschäftsordnung in seiner Sitzung am 15.02.2011 vor. Über das Ergebnis wird berichtet.

Anlagen

(Rolf Geinert)
Oberbürgermeister

(Marco Fulgner)
Hauptamtsleiter